

WECHSEL PORTFOLIOVERWALTER



Name des/der Konto-/Depotinhaber(s)	Konto-/Depotnummer
alter Portfolioverwalter (Wertpapierfirma)	neuer Portfolioverwalter (Wertpapierfirma)

Die oben angeführte(n) Person(e)n/das oben angeführte Unternehmen ist/sind Konto-/Depotinhaber (im Folgenden „Kunde“) des oben angeführten Konto/Depots bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x HG Wien (im Folgenden „easybank“ oder „Kreditinstitut“). Der Kunde hat bisher den oben angeführten alten Portfolioverwalter als seinen Portfolioverwalter bestimmt und eine „Zeichnungsberechtigung und Generalvollmacht“ gemäß Konto-/Depotvertrag bzw. separater Erklärung erteilt.

Der Kunde wählt nunmehr den oben angeführten neuen Portfolioverwalter und erklärt, dass die bisherigen Vertragsbestimmungen des Konto-/Depotvertrags, insbesondere die erteilte Vollmacht zur Portfolioverwaltung vollinhaltlich weiter gelten, dass aber an die Stelle des bisherigen alten Portfolioverwalters der neue Portfolioverwalter tritt. Insbesondere soll nunmehr die ausdrücklich erklärte schriftliche Entbindung vom Bankgeheimnis für den neuen Portfolioverwalter gelten. Insbesondere soll nunmehr die ausdrücklich erklärte schriftliche Entbindung vom Bankgeheimnis für den neuen Portfolioverwalter gelten. Sofern eine Postzustellung an den alten Portfolioverwalter erfolgt ist, soll diese nunmehr an den neuen Portfolioverwalter erfolgen. Der Kunde und der neue Portfolioverwalter erklären ausdrücklich sämtliche mit der easybank getroffenen Vertragsbestimmungen zu kennen und sind hiermit vollinhaltlich einverstanden.

Die easybank wird angewiesen, in ihrem System bei dem Kunden den Wechsel des Portfolioverwalters durchzuführen und die anfallenden Provisionen an diesen stichtagsgemäß (Stichtag ist der Eingang dieser Erklärung im Original bei der easybank) abzurechnen. Auf die erfolgten Hinweise betreffend der Provisionszahlungen im Konto-/Depotvertrag bzw. der separaten Erklärung wird nochmals verwiesen.

Den Wechsel des Portfolioverwalters kann die easybank nur dann akzeptieren, wenn der neue Portfolioverwalter eine schriftliche vertragliche Vereinbarung mit der easybank abgeschlossen hat.

Mit Zugang des Originals dieser Erklärung bei der easybank wird die erteilte Zeichnungsberechtigung und Generalvollmacht an den alten Portfolioverwalter, insbesondere auch die Entbindung vom Bankgeheimnis, durch den Kunden entzogen. Der Kunde und der neue Portfolioverwalter bestätigen, den alten Portfolioverwalter über den Wechsel informiert zu haben.

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

 Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber

 Datum

 Unterschrift neuer Portfolioverwalter (Wertpapierfirma)